



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

20.03.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Beckum 2024 (Brandschutzbedarfsplan) wird als Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Beckum beschlossen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Kapitel 8 des Brandschutzbedarfsplans beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und alle dazu notwendigen Schritte frühzeitig und koordiniert einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Personalplanung und Umsetzung; hierfür sollen 11 weitere Stellen in den Stellenplan des Jahres 2026 aufgenommen werden. Ferner sind die Planung und Umsetzung der baulichen und weiteren sächlichen Maßnahmen anzugehen. Die Einplanung der jeweils erforderlichen Finanzmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH belaufen sich auf etwa 15.232,00 Euro zuzüglich Kosten für Zusatztermine oder Zusatzleistungen.

Finanzierung

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH standen unter dem Produktkonto 020501.542950 – Brandschutzbedarfsplan (Fortschreibung) und Orga-Untersuchung – im Jahr 2023 25.000,00 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. In das Jahr 2024 wurden hiervon 21.953,60 Euro übertragen.

Erläuterungen:

Rechtliche und tatsächliche Ausgangslage

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen (vergleiche § 3 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz [BHKG]).

Die Stadt Beckum ist gemäß § 3 Absatz 3 BHKG wie alle Gemeinden im Land zudem verpflichtet, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Nachdem die letzte Fortschreibung im Jahr 2015 verabschiedet wurde und es zwischenzeitlich unter anderem wegen der eingeschränkten Arbeitsbedingungen während der Corona-Pandemie zu Verzögerungen bei der Fortschreibung gekommen ist, ist diese nunmehr dringlich.

Der Brandschutzbedarfsplan

- stellt die zentrale (Planungs-)Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr einer Gemeinde dar,
- bildet die grundlegende Entscheidung der Gemeinde über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und die Hilfeleistung im Sinne des BHKG als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen,
- soll den Anspruch der Bevölkerung gegenüber der Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der in § 3 BHKG bezeichneten Gefahrenpotenziale zu unterhalten,
- erfordert die Zustimmung des Rates.

Die im Brandschutzbedarfsplan definierten Planungs- und Schutzzielbestimmungen dienen vorrangig als Orientierungshilfe für die Qualität der Gefahrenabwehr, die durch die Feuerwehr erzielt werden soll. Aus diesem Grund werden Planzielbestimmungen mittels Qualitätskriterien insbesondere für folgende Gesichtspunkte festgelegt:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist) soll die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen?
- Wie viele Einsatzkräfte und Gerätschaften (Funktionsstärke) sollen am Stand- beziehungsweise am Einsatzort vorgehalten werden?
- In wieviel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad) sind diese Vorgaben einzuhalten?

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte „Brandschutzbedarfsplan der Stadt Beckum 2024“ (Brandschutzbedarfsplan) als Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Beckum wurde durch eine externe Dritte erstellt, die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH. Die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH beschreibt in ihren Ausführungen insbesondere den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Die mit der ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH durchgeführten Gespräche ergaben, dass nach dortiger Einschätzung der beigefügte Entwurf insoweit das absolute Minimum an erforderlichen Mitteln darstellt. Die ebenfalls zur Vorbereitung der politischen Befassung geführten Gespräche mit Aufsichtsbehörden, die teilweise bereits unter Einbeziehung der politischen Vertreterinnen und Vertreter stattfanden, bestätigten diese Aussage.

Dies gilt insbesondere für die im Entwurf des Brandschutzbedarfsplans erwähnten personellen und technischen Erfordernisse für die Feuerwehr Beckum. Es war festzustellen, dass vor dem Hintergrund des für die Feuerwehr Beckum festgestellten Erreichungsgrades der – auch seitens der Aufsichtsbehörden – geforderten Schutzziele eine personelle Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Beckum unumgänglich wird. Nach § 10 Satz 2 BHKG in Verbindung mit Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ ist bei der Feuerwehr Beckum als Feuerwehr einer mittleren kreisangehörigen Stadt grundsätzlich eine mit hauptamtlichen Kräften besetzte Staffel (6 Funktionen) im 24-Stunden-Dienst an allen Tagen vorzuhalten. Aktuell wird eine reduzierte Staffel (4 Funktionen) hauptamtlich im 24-Stunden-Dienst an allen Tagen vorgehalten. Eine nach § 10 Satz 3 BHKG mögliche Ausnahmeerlaubnis erscheint aktuell aufgrund des defizitären Schutzzieleerreichungsgrades unerreichbar. Dies bestätigen die Aufsichtsbehörden. Auch eine signifikante Veränderung der definierten Schutzziele würde nach eindeutiger Aussage der Aufsichtsbehörden von diesen nicht mitgetragen.

Da derzeit wie ausgeführt nur 4 Funktionen im 24-Stunden-Dienst an allen Tagen eingesetzt werden folgt daraus, dass 11 weitere Stellen (2 Funktionen x 5,52 Personalausfallfaktor = 11,04 Stellen) für hauptamtliche Kräfte geschaffen und (mittelfristig) besetzt werden müssen (zum Personalausfallfaktor siehe Vorlage 2024/0300 und Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 08.10.2024). Diese Stellen sollen mit dem Stellenplan 2026 geschaffen und sukzessive besetzt werden. Die sukzessive Besetzung ergibt sich aus der Tatsache, dass entsprechendes Personal auf dem Stellenmarkt nur in Ausnahmefällen verfügbar ist und insbesondere über eigene Ausbildungsaktivitäten der Feuerwehr Beckum in einem mehrjährigen Ausbildungsprozess rekrutiert werden muss. Die Hinterlegung der Stellen mit Finanzmitteln wird sich nach der tatsächlichen Besetzung richten. Eine teilweise Finanzierung der neu eingerichteten Stellen wird über die Gebühren für den Rettungsdienst erfolgen. Mehrerträge für die Stadt Beckum sind damit nicht verbunden. Mit der Besetzung der zusätzlichen Stellen sind erhebliche finanzielle Mehrbelastungen (> 1 Million Euro pro Jahr) für den Haushalt der Stadt Beckum verbunden.

Um in der Zwischenzeit bis zu einer vollständigen Besetzung der notwendigen Stellen keinen rechtswidrigen Zustand entstehen zu lassen, haben die Aufsichtsbehörden in Aussicht gestellt, bei eindeutigem Bekenntnis der Stadt Beckum zu dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan und Einleitung von Maßnahmen zu dessen Umsetzung befristete Ausnahme genehmigungen nach § 10 Satz 3 BHKG erteilen zu können.

Die im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Investitionsnotwendigkeiten in Fahrzeuge und Gerätschaften sollen – wie im Beschlussvorschlag dargestellt – im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Hier sind auch die Verfügbarkeiten und Liefer- und Produktionsfristen seitens der Herstellerinnen und Hersteller zu beachten.

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen sollen entsprechend der konkreten Projektplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Insbesondere aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen und der eindeutigen Positionierung der Aufsichtsbehörden wird seitens der Verwaltung der Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Ein Vertreter der ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 20.03.2025 den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage(n):

Entwurf des Brandschutzbedarfsplans